



Lohfelden



Niestetal



Söhrewald

**1. Änderung der öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung
zur Bildung eines einheitlichen
Standesamtsbezirkes**

„Standesamt Losse-Nieste-Söhre“



Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes „Standesamt Losse-Nieste-Söhre“ zum 1. Januar 2021 wird wie folgt geändert:

1. Die teilnehmenden Kommunen wie folgt:

Die Gemeinde **Niestetal**, *Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34266 Niestetal*, vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcel Brückmann und Herrn Ersten Beigeordneten *Bernhard Steinbach*,

und

die Gemeinde **Lohfelden**, Lange Straße 20, 34253 Lohfelden, vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Lohfelden, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Uwe Jäger und *Frau Erste Beigeordnete Bärbel Fehr*

und

die Gemeinde **Söhrewald**, Schulstraße 8, 34320 Söhrewald, vertreten durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Steisel und Herrn Ersten Beigeordneten *Dieter Zinke*

2. **§ 1** wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: *Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 tritt die Gemeinde Söhrewald dem einheitlichen Standesamtsbezirk bei.*
 - b) Neu Satz 3: Das Standesamt der Gemeinde Niestetal übernimmt alle Aufgaben des Standesamtes Lohfelden *und des Standesamtes Söhrewald...*

3. **§ 3** wird wie folgt ergänzt:
 - a) Abs. 1: ...ab dem Jahr 2021, *die Gemeinde Söhrewald ab dem Jahr 2022*, eine Standesamtsumlage
 - b) Abs. 2 (letzter Absatz): Die Gemeinde Niestetal erhält für Investitionen anteilig Zuschüsse von der Gemeinde Lohfelden *und der Gemeinde Söhrewald* unter Zweckbindung und dem Vorbehalt einer zeitanteiligen Rückforderung im Sinne....
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert: Auf die Standesamtsumlage leisten die Gemeinden Lohfelden *und Söhrewald* Abschläge
 - d) Abs. 5 Satz 3 wird erweitert: Eine Nacherfassung standesamtlicher Fälle *der Standesämter Lohfelden und Söhrewald mit allen verwalteten Standesämtern erfolgt ab 1. Januar 2021, bzw. 1. Januar 2022* jeweils anlassbezogen

4. **§ 5** wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2, nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: *Die Personenstandsbücher des Standesamtes Söhrewald werden zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen und dem Standesamtsbezirk ordnungsgemäß einschließlich aller Sammel- und Nebenakten (Namensänderung, Vaterschaftsanerkennung etc.) spätestens am 3. Januar 2022 übergeben.*
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert: Die Gemeinden Lohfelden *und Söhrewald* stellen dem Standesamtsbezirk die in den Datenverarbeitungsprogrammen (Autista, elektronische Sammelakte) enthaltenen Daten zur Verfügung. Sofern die Daten nicht selbst vorgehalten werden, *sorgen* die Gemeinde Lohfelden *und Söhrewald* dafür, dass die Daten dem Standesamtsbezirk zur Verfügung gestellt werden.
 - c) Abs. 4 wird wie folgt ergänzt: Personenstands- und Sicherungsregister werden nach Ablauf der Fortführungsfristen nach § 5 (5) PStG zur Archivierung an die Gemeinden Lohfelden *und Söhrewald* zurückgegeben. Die Personenstandsfälle, die bereits dem Archiv übergeleitet wurden und die, die zukünftig archivwürdig werden, verbleiben bei *den* Gemeinden Lohfelden *und Söhrewald* bzw. werden zurückgenommen.

5. **§ 6** wird um einen neuen Abs. 4 ergänzt, der wie folgt lautet: *Die Gemeinde Söhrewald stellt kein Personal für den Standesamtsbezirk zur Verfügung.*

6. **§ 7** wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1, wird nach Satz 1 um folgenden Satz erweitert: *Die 1. Änderung der Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft und wird ebenfalls auf unbestimmte Zeit geschlossen.*
 - b) Abs. 2, wird neu gefasst: Eine Kündigung kann von den Vereinbarungsbeteiligten jederzeit zum Ende des auf die Kündigung folgenden Jahres erfolgen. *Für die Gemeinden Lohfelden und Niestetal*

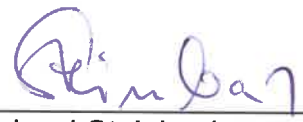
frühestens jedoch zum 31. Dezember 2025, für die Gemeinde Söhrewald
frühestens zum 31. Dezember 2026.

Niestetal, den 08. Dezember 2021



Marcel Brückmann
Bürgermeister





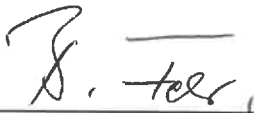
Bernhard Steinbach
Erster Beigeordneter

Lohfelden, den 16. Dezember 2021



Uwe Jäger
Bürgermeister





Bärbel Fehr
Erste Beigeordnete

Söhrewald, den 17. November 2021



Michael Steisel
Bürgermeister





Dieter Zinke
Erster Beigeordneter